

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

**zum Antrag auf Errichtung und Betrieb von neun Wind-
energieanlagen im Bürgerwindpark Lichtenau, Kreis
Paderborn**

Teil 2 – Standortbezogene Konfliktanalyse Standort WEA 21



Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

**zum Antrag auf Errichtung und Betrieb von neun Windenergieanlagen im
Bürgerwindpark Lichtenau, Kreis Paderborn**

Teil 2 – Standortbezogene Konfliktanalyse – Standort WEA 21

Auftraggeber:

Lichtenauer Bürgerwind GmbH & Co.KG
Lange Straße 14
33165 Lichtenau

Verfasser:

Bertram Mestermann
Büro für Landschaftsplanung
Brackhüttenweg 1
59581 Warstein-Hirschberg

Bearbeiter:

Bastian Löckener
B. Eng. Landschaftsentwicklung

Bertram Mestermann
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt

Proj.-Nr. 2295

Warstein-Hirschberg, März 2024

Verzeichnisse

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis	I
Tabellenverzeichnis	I
1.0 Lage des WEA-Standortes und Bestandssituation.....	1
2.0 Vorkommen und Konfliktanalyse von WEA-empfindlichen Arten.....	3
2.1 Fledermäuse	3
2.1.1 Bestandsanalyse	3
2.1.2 Betrachtung und Konfliktanalyse nachgewiesener WEA-empfindlicher Rufgruppen.....	4
2.1.3 Betrachtung und Konfliktanalyse nachgewiesener WEA-empfindlicher Fledermausarten.....	5
2.1.4 Inanspruchnahme von quartiergeeigneten Strukturen.....	7
2.2 Vögel.....	8
2.2.1 Einzelbetrachtung und Konfliktanalyse WEA-empfindlicher Vogelarten	8
2.2.2 Einzelbetrachtung und Konfliktanalyse sonstiger planungsrelevanter Vogelarten	12
3.0 Zusammenfassende Betrachtung der Konfliktarten an WEA-Standort 21	17
Quellenverzeichnis	19

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 Bestandssituation im Untersuchungsgebiet 25 m.....	2
Abb. 2 Fledermausnachweise im Radius von 1.000 m (rote Strichlinie) um den geplanten WEA-Standort 21	4
Abb. 3 Nachweise WEA-empfindlicher Vogelarten in den Untersuchungsgebieten 1.000 m, 1.200 m und 1.500 m um den geplanten WEA-Standort 21.....	12
Abb. 4 Darstellung der Nachweise planungsrelevanter Vogelarten, die nicht WEA-empfindlich sind.....	16

Tabellenverzeichnis

Tab. 1 Gesamtartenliste der nachgewiesenen Fledermausarten während der Detektorbegehungen im Untersuchungsgebiet 1.000 m um den geplanten WEA-Standort 21.....	3
Tab. 2 Zusammenfassung der artenschutzrechtlichen Konflikte am Standort WEA 21.	17

1.0 Lage des WEA-Standortes und Bestandssituation

Im vorliegenden Teil 2 des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages (ASF) wird eine Bestandsanalyse aller planungsrelevanten Arten, welche in den artspezifisch relevanten Untersuchungsgebieten im Bereich des geplanten WEA-Standortes 21 vorkommen, durchgeführt. Darauf aufbauend erfolgt eine artspezifische Konfliktanalyse, in der die Arten ermittelt werden, für die die potenzielle Verwirklichung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG am geplanten WEA-Standort eine Rolle spielt. In Teil 3 des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages (MESTERMANN LANDSCHAFTSPLANUNG 2024B) werden für die ermittelten Konfliktarten eine vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände und eine zusammenfassende Betrachtung kumulativer Wirkungen durchgeführt. Die Teile 2 und 3 des ASF bauen auf den Grundlagen auf, die in Teil 1 des ASF (MESTERMANN LANDSCHAFTSPLANUNG 2024A) dokumentiert sind.

Lage des WEA-Standortes und Bestandssituation

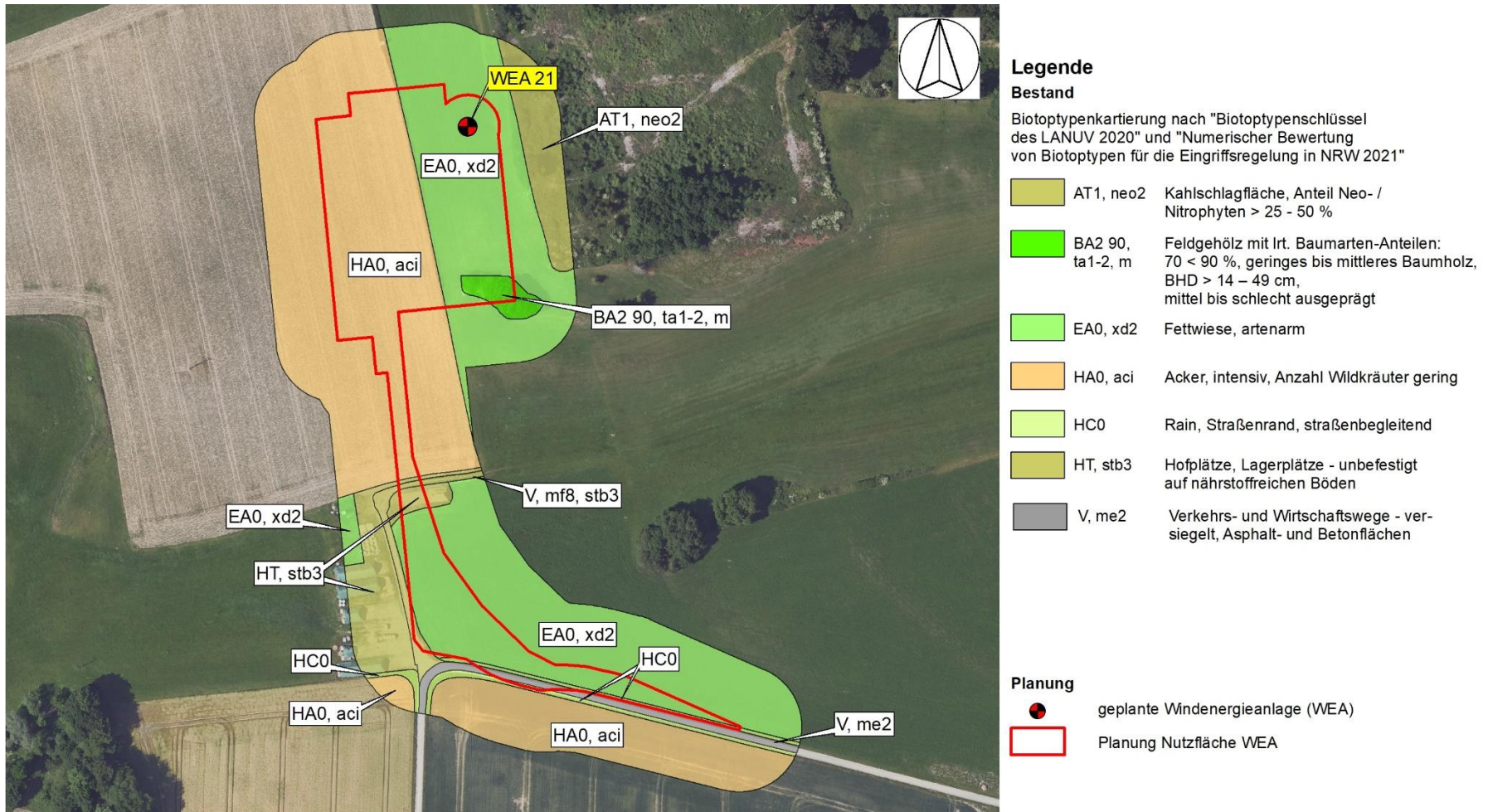


Abb. 1 Bestandssituation im Untersuchungsgebiet 25 m um die WEA 21 und die Nutzflächen auf Basis des Luftbildes.

2.0 Vorkommen und Konfliktanalyse von WEA-empfindlichen Arten

2.1 Fledermäuse

2.1.1 Bestandsanalyse

Im UG 1.000 m um den geplanten WEA-Standort 21 wurden die WEA-empfindlichen Arten Abendsegler, Flughautfledermaus und Zwergfledermaus sowie die WEA-empfindliche Nyctaloid-Rufgruppe nachgewiesen. Außerdem wurden das „Langohr“ und nicht weiter bestimmbare Arten der Gattung *Myotis* erfasst.

Tab. 1 Gesamtartenliste der nachgewiesenen Fledermausarten während der Detektorbegehungen im Untersuchungsgebiet 1.000 m um den geplanten WEA-Standort 21.

Art	Kontakte Begehung 1	Kontakte Begehung 2	Kontakte Begehung 3	Kontakte Begehung 4	Gesamt
Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	4	0	1	0	5
Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	1	0	0	0	1
Myotis spec.	1	0	0	1	2
Nyctaloid	3	1	0	3	7
Langohr (<i>Plecotus spec.</i>)	0	0	0	1	1
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	21	6	17	24	68
Σ	30	7	18	29	84

Vorkommen und Konfliktanalyse von WEA-empfindlichen Arten

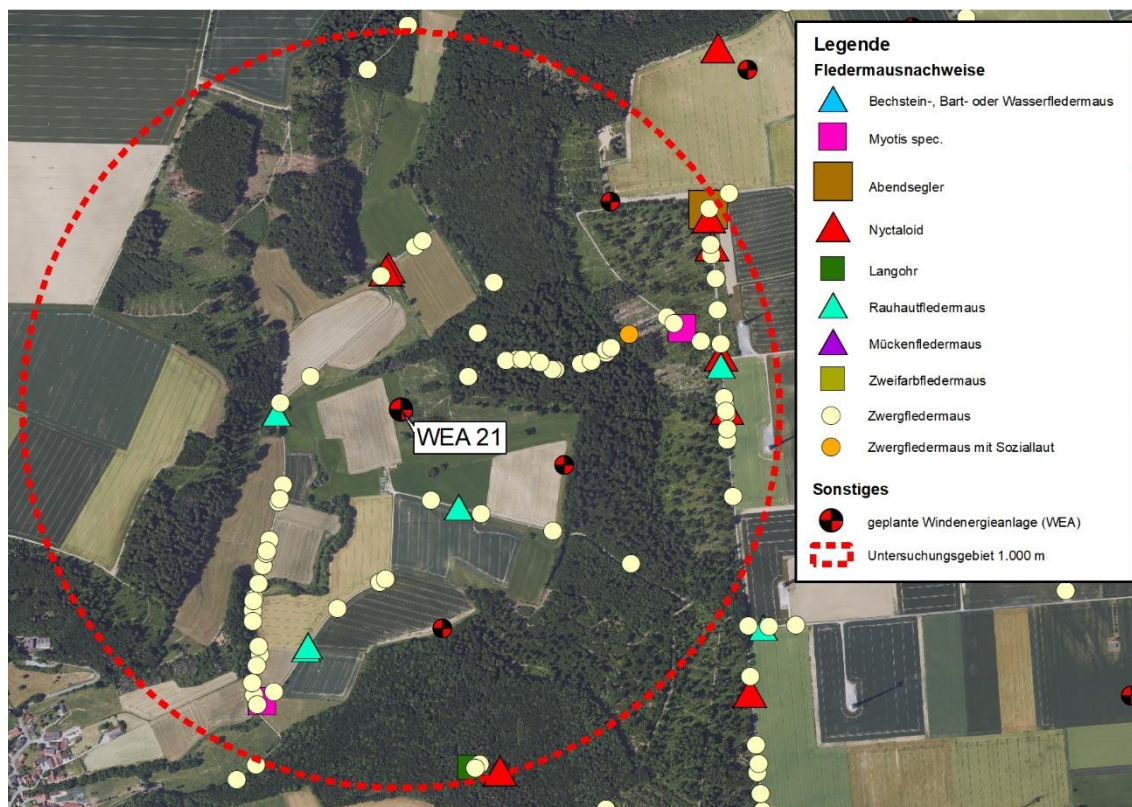


Abb. 2 Fledermausnachweise im Radius von 1.000 m (rote Strichlinie) um den geplanten WEA-Standort 21. Die Abbildung zeigt neben Nachweisen WEA-empfindlicher Fledermausarten und -rufgruppen auch alle weiteren Fledermausnachweise im UG 1.000 m.

2.1.2 Betrachtung und Konfliktanalyse nachgewiesener WEA-empfindlicher Rufgruppen

Definition von Rufgruppen

Fledermäuse orientieren sich anhand von Echo-Ortung. Dabei werden Rufe in einem Frequenzbereich abgegeben, der zwischen 15 und 150 kHz liegen kann und damit vom Menschen nicht wahrnehmbar ist. Die Rückstrahlung der Schallwellen wird durch die Fledermaus detektiert und so zur Orientierung genutzt.

Die Frequenz der ausgestoßenen Rufe kann durch Ultraschalldetektoren festgehalten und anschließend in einem gewissen Maß zur Artbestimmung genutzt werden. Teilweise Überschneidungen in den Frequenzbereichen bestimmter Fledermausarten führen jedoch häufig dazu, dass nicht immer klar zwischen diesen Arten unterschieden werden kann. Daher werden Rufe, die nicht eindeutig einer Art zugeordnet werden können, im Rahmen der Auswertung in sogenannten Rufgruppen zusammengefasst.

Die Rufgruppe der **Nyctaloiden** umfasst unter anderem die bei uns heimischen Arten Abendsegler, Kleinabendsegler, Breitflügelfledermaus, Zweifarbfledermaus und Nordfledermaus (die beiden letztgenannten als Zuggäste oder Einzeltiere). Alle genannten Arten gelten laut WEA-Leitfaden NRW (MULNV 2017) als WEA-empfindlich.

Vorkommen und Konfliktanalyse von WEA-empfindlichen Arten

Die Rufgruppe der **Pipistrelloiden** beinhaltet die in NRW heimischen Arten Zwergfledermaus, Mückenfledermaus und Rauhaufledermaus. Alle genannten Arten gelten laut WEA-Leitfaden NRW (MULNV 2017) als WEA-empfindlich.

Nyctaloide

Vorkommen im UG 1.000 m:

Im vorliegenden Fall wurden sieben Kontakte aus der Rufgruppe der Nyctaloiden nachgewiesen, die nicht einer bestimmten Art zugeordnet werden konnten. Der Zeitraum der Erfassungen im Mai, Juni und Juli sowie die Spezifität der Rufe deuten auf Tiere hin, die sich im Gebiet auf Nahrungssuche befanden. Aufgrund der Einstufung nach NRW-Leitfaden zählen die in NRW heimischen Mitglieder dieser Rufgruppe als WEA-empfindlich.

Betroffenheit und Vermeidungsmaßnahmen:

Durch die Errichtung einer WEA am Standort 21 kann eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos für Mitglieder der Rufgruppe der Nyctaloiden und damit eine Erfüllung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG eintreten. Zur Vermeidung dieses Tatbestandes können pauschale Abschaltzeiten genutzt werden, die anschließend durch ein zweijähriges Gondelmonitoring und die spezifische Weiterentwicklung von Abschaltalgorithmen optimiert werden können.

Pipistrelloide

Vorkommen im UG 1.000 m:

Im UG 1.000 m um den geplanten WEA-Standort 21 wurden keine Individuen der Rufgruppe der Pipistrelloiden nachgewiesen.

2.1.3 Betrachtung und Konfliktanalyse nachgewiesener WEA-empfindlicher Fledermausarten

Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Artbeschreibung:

Der Abendsegler ist eine typische Waldfledermaus, welche überwiegend Baumhöhlen in Wäldern und Parklandschaften als Sommer- und Winterquartier nutzen. Die Wochenstuben liegen vorwiegend in Nordostdeutschland, Polen und Südschweden. Als Winterquartier bezieht der Große Abendsegler großräumige Baumhöhlen, aber auch Spaltenquartiere in Gebäuden, Felsen oder Brücken. Jagdgebiete des Abendseglers sind jedoch in nahezu allen Landschaftstypen zu finden. In großen Höhen zwischen 10–50 m jagen die Tiere über großen Wasserflächen, Waldgebieten, Einzelbäumen, Agrarflächen sowie über beleuchteten Plätzen im Siedlungsbereich.

Seine WEA-Empfindlichkeit geht auf das saisonal im Frühjahr und Herbst auftretende Zuggeschehen dieser Art zurück. Die Flughöhe auf dem Zug entspricht häufig der

Vorkommen und Konfliktanalyse von WEA-empfindlichen Arten

überstrichenen Fläche von WEA-Rotoren, sodass zu dieser Zeit ein Anstieg an Abendseglern unter den Schlag- und Barotraumaopfern festzustellen ist.

Vorkommen im UG 1.000 m:

Der Abendsegler konnte im Mai mit einem Kontakt nachgewiesen werden. Der Nachweis gibt Hinweise auf eine lokale Population.

Betroffenheit und Vermeidungsmaßnahmen:

Für den Abendsegler herrscht insbesondere während der artspezifischen Zugzeiten im Frühjahr und Herbst ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko durch WEA. Um sicherzustellen, dass kein Verstoß gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG vorliegt und festzustellen, ob zu den Zugzeiten zusätzliche Abschaltungsszenarien nötig sind, ist die Einrichtung von Abschaltalgorithmen nach den Vorgaben des WEA-Leitfadens NRW (MULNV 2017) nötig. Ein anschließendes Dauermonitoring auf Gondelniveau kann abschließend zur Optimierung des Algorithmus dienen.

Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

Artbeschreibung:

Die Rauhautfledermaus ist eine der größeren Arten aus der Gattung *Pipistrellus*. Diese typische Waldfledermaus bezieht ihre Sommerquartiere vorwiegend in Baumspalten und -höhlen, Fledermauskästen und ähnlichen Strukturen im und am Wald. Sie jagt in geschlossenen Waldbeständen in bis zu 15 m Höhe. Ihre WEA-Empfindlichkeit geht auf das saisonal im Frühjahr und Herbst auftretende Zuggeschehen dieser Art zurück. Die Flughöhe auf dem Zug entspricht häufig der überstrichenen Fläche von WEA-Rotoren, sodass zu dieser Zeit ein Anstieg an Rauhautfledermäusen unter den Schlag- und Barotraumaopfern festzustellen ist.

Vorkommen im UG 1.000 m:

Die Rauhautfledermaus konnte im Mai und Juli 2023 mit insgesamt 5 Kontakten nachgewiesen werden. Die Nachweise deuten auf eine lokale Population hin.

Betroffenheit und Vermeidungsmaßnahmen:

Für die Rauhautfledermaus herrscht insbesondere während der artspezifischen Zugzeiten im Frühjahr und Herbst ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko durch WEA. Um sicherzustellen, dass kein Verstoß gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG vorliegt und festzustellen, ob zu den Zugzeiten zusätzliche Abschaltungsszenarien nötig sind, ist die Einrichtung von Abschaltalgorithmen nach den Vorgaben des WEA-Leitfadens NRW (MULNV 2017) nötig. Ein anschließendes Dauermonitoring auf Gondelniveau kann abschließend zur Optimierung des Algorithmus dienen.

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Artbeschreibung:

Die Zwergfledermaus ist die mit Abstand häufigste Fledermausart in Deutschland. Sie zählt zu den kleinen Fledermausarten und kommt flächendeckend in NRW vor. Die Wochenstuben und sonstigen Quartiere befinden sich vornehmlich in und an Gebäuden. Hier nutzt die Zwergfledermaus verschiedenste Verstecke, vom Dachboden über Hohlräume unter Dachpfannen bis hin zu Rollladenkästen. Zur Jagd nutzen Zwergfledermäuse Straßenlaternen und Heckenstrukturen im Siedlungsbereich, aber auch Gräben, Säume, Waldränder oder größere Gehölzbestände.

Vorkommen im UG 1.000 m:

Die Zwergfledermaus wurde mit insgesamt 68 Kontakten während aller Begehungen nachgewiesen und kommt somit häufig und regelmäßig im Untersuchungsgebiet 1.000 m vor.

Betroffenheit und Vermeidungsmaßnahmen:

Die Zwergfledermaus wird gemäß WEA-Leitfaden NRW (MULNV 2017) im Nahbereich individuenreicher Wochenstuben als WEA-empfindlich eingestuft. Hinweise auf Wochenstuben in einem Radius von 1.000 m um den geplanten WEA-Standort 21 liegen nicht vor. Zudem sind im Untersuchungsgebiet nur einzelne Gebäude vorhanden, die individuenreiche Wochenstuben beherbergen könnten. Eine für andere Fledermausarten ebenfalls empfohlene Installation eines Gondelmonitorings erhöht auch die Datenmenge zur Aktivität der Zwergfledermaus, die anschließend beim Betrieb der WEA berücksichtigt werden kann.

2.1.4 Inanspruchnahme von quartiergeeigneten Strukturen

In einem Radius von ca. 100 m um den geplanten WEA-Standort 21 wurden zwei potenzielle Quartierbäume nachgewiesen (vgl. Nr. 3 und 4 in Tabelle 16 in Teil 1 des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages). Bei den potenziellen Quartieren handelt es sich um potenzielle bzw. ggf. potenzielle Ganzjahresquartiere.

Im Bereich der aktuellen Erschließungsplanung (Zuwegung, Kranstellfläche, Montage- und Rangierflächen) sind keine Höhlenbäume vorhanden.

2.2 Vögel

2.2.1 Einzelbetrachtung und Konfliktanalyse WEA-empfindlicher Vogelarten

Rotmilan (*Milvus milvus*)

Artbeschreibung:

In Nordrhein-Westfalen tritt er als seltener bis mittelhäufiger Brutvogel auf. Der Rotmilan besiedelt offene, reich gegliederte Landschaften mit Feldgehölzen und Wäldern. Zur Nahrungssuche werden Agrarflächen mit einem Nutzungsmosaik aus Wiesen und Äckern bevorzugt. Jagdreviere können eine Fläche von 15 km² beanspruchen. Der Brutplatz liegt meist in lichten Altholzbeständen, an Waldrändern aber auch in kleineren Feldgehölzen (1–3 ha und größer). Rotmilane gelten als ausgesprochen reviertreu und nutzen alte Horste oftmals über viele Jahre.

Der Rotmilan zählt gemäß MULNV (2017) zu den WEA-empfindlichen Arten, da bei Thermikkreisen, Flug- und Balzverhalten (vor allem in Nestnähe) sowie bei regelmäßigen Flügen zu essenziellen Nahrungshabitaten ein erhöhtes Kollisionsrisiko gegeben ist. Deutschlandweit wurden bisher 751 Kollisionsopfer registriert, davon 88 in Nordrhein-Westfalen (DÜRR 2023).

Vorkommen im UG 1.500 m:

Im WEA-Leitfaden NRW (MULNV 2017) wird für den Rotmilan ein Radius von 1.500 m im Tiefland (atlantische Region) und 1.000 m im Bergland (kontinentale Region) als Untersuchungsgebiet um WEA-Standorte für die vertiefende Prüfung empfohlen. Der geplante WEA-Standort 21 liegt innerhalb der kontinentalen Region, dennoch wird vorsorglich unter Berücksichtigung der Abstandsempfehlungen der LAG VSW (2015) die Bestands- und Konfliktanalyse in einem Radius von 1.500 m um den geplanten WEA-Standort 21 durchgeführt.

Der zentrale Prüfbereich gemäß § 45b BNatSchG beträgt für den Rotmilan 1.200 m.

Im Radius von 1.500 m um den geplanten WEA-Standort 21 befinden sich keine Rotmilanhorste. Rotmilanreviere wurden im Radius von 1.500 m um den geplanten WEA-Standort 21 ebenfalls nicht nachgewiesen. Der nächstgelegene besetzte Rotmilanhorst befindet sich ca. 1.800 m nordwestlich des geplanten WEA-Standes 21.

Im UG 1.500 m wurden insgesamt sieben Rotmilanschlafplätze nachgewiesen, wovon sich drei im UG 1.200 m befinden. Die beiden nächstgelegenen Rotmilanschlafplätze liegen ca. 500 m westlich des geplanten WEA-Standes 21.

Es wurden 12 Flugbewegungen des Rotmilans im Radius von 1.500 m um den geplanten WEA-Standort 21 nachgewiesen. Elf Flugbewegungen lagen auch innerhalb des Radius von 1.200 m um den geplanten WEA-Standort. Hinzu kommen 14 Punktsichtungen im Radius von 1.500 m um den geplanten WEA-Standort 21, wovon sich 8 innerhalb des UG 1.200 m befanden. Hierbei handelt es sich überwiegend um kreisende bzw. Nahrung suchende Rotmilane.

Vorkommen und Konfliktanalyse von WEA-empfindlichen Arten

Betroffenheit und Vermeidungsmaßnahmen:

Aufgrund der relativ geringen Anzahl an Sichtungen im UG 1.200 m und des Fehlens von Hinweisen auf Reviere und Reproduktionsstätten des Rotmilans im laut § 45b BNatSchG genannten zentralen Prüfbereich besteht derzeit während der Brutphase kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko nach § 44 Abs. 1 BNatSchG für den Rotmilan.

Da im näheren Umfeld des geplanten WEA-Standortes Rotmilanschlafplätze nachgewiesen wurden, kann eine artenschutzrechtliche Betroffenheit gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG während der Schlafplatzphase (01.08. bis 31.10) nicht ausgeschlossen werden. Daher ist eine Abschaltung während der Schlafplatzphase ab 01.08. bis 31.10 eines jeden Jahres in der Zeit ab 45 min vor Sonnenaufgang bis zum Sonnenaufgang und vier Stunden vor Sonnenuntergang bis Sonnenuntergang als Vermeidungsmaßnahme erforderlich.

Kranich (*Grus grus*)

Artbeschreibung:

In Nordrhein-Westfalen kommt der Kranich als Durchzügler sowie in den letzten Jahren auch wieder als Brutvogel vor. In den Hauptverbreitungsgebieten in Nord- und Osteuropa besiedelt die Art feuchte Nieder- und Hochmoore, Bruchwälder und Sümpfe. Auf dem Herbstdurchzug erscheinen Tiere aus Schweden, Polen und Ostdeutschland zwischen Anfang Oktober und Mitte Dezember, mit einem Maximum im November. Auf dem Frühjahrsdurchzug zu den Brutgebieten treten die Tiere von Ende Februar bis Anfang April, mit einem Maximum von Anfang bis Mitte März auf. Der Großteil der ziehenden Kraniche überfliegt Nordrhein-Westfalen, nur ein geringer Teil rastet hier. Als Rastgebiete werden weiträumige, offene Moor- und Heidelandschaften sowie großräumige Bördelandschaften bevorzugt. Geeignete Nahrungsflächen sind abgeerntete Hackfruchtäcker, Mais- und Wintergetreidefelder sowie feuchtes Dauergrünland. Als Schlafplätze können störungsarme Flachwasserbereiche von Stillgewässern oder unzugängliche Feuchtgebiete in Sumpf- und Mooren aufgesucht werden.

Vorkommen im UG 1.500 m:

Im WEA-Leitfaden NRW (MULNV 2017) wird für den als störungsempfindlich eingestuft Kranich ein Radius von 500 m (Brutplätze) bzw. 1.500 m (Rastplätze) als Untersuchungsgebiet um WEA-Standorte für die vertiefende Prüfung empfohlen.

Etwa 750 m östlich des geplanten WEA-Standortes 21 wurden am 15.02.2023 ca. 50 ziehende Kraniche dokumentiert, während am 02.03.2023 etwa 85 ziehende Kraniche ca. 600 m nordöstlich des geplanten WEA-Standortes 21 registriert wurden.

Betroffenheit und Vermeidungsmaßnahmen:

Da keine Brutplätze, Schlafplätze sowie essenzielle Nahrungshabitate im Untersuchungsgebiet vorhanden sind, werden Betroffenheiten gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG für den Kranich nicht erwartet.

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Artbeschreibung:

Die Rohrweihe ist ein mäusebussardgroßer, schlank wirkender Greifvogel, der im tiefen sogenannten „Gaukelflug“ Vegetationssäume, Schilfröhrichte und Gewässerufer überfliegt, um Beute zu überraschen. Hierzu zählen neben Großinsekten und Nagetieren hauptsächlich kleinere Vögel, Küken aber auch Eier aus Gelegen anderer Arten. Die Vogelart, die zu den Bodenbrütern zählt, besiedelt halboffene bis offene Landschaften mit stillgelegten Äckern, unbefestigten Wegen und Saumstrukturen. Zum Nestbau ist die Rohrweihe auf das Vorhandensein großer Röhrichtbestände angewiesen, in denen das Nest angelegt wird. Als Sekundärbiotop werden auch Getreidefelder genutzt, wo die Gefahr des Brutverlustes durch Füchse und andere Fraßfeinde aber um ein Vielfaches höher liegt.

Vorkommen im UG 1.000 m:

Im WEA-Leitfaden NRW (MULNV 2017) wird für die Rohrweihe ein Radius von 1.000 m als Untersuchungsgebiet um WEA-Standorte für die vertiefende Prüfung empfohlen.

Der zentrale Prüfbereich gemäß § 45b BNatSchG beträgt für die Rohrweihe 500 m.

Von der Rohrweihe wurde lediglich eine Flugbewegung ca. 1.000 m westlich des geplanten WEA-Standortes 21 nachgewiesen. Brutplätze der Rohrweihe wurden im Untersuchungsgebiet nicht dokumentiert.

Ein Nachweis einer nicht weiter bestimmbarer Weihe wurde ca. 400 m südlich des geplanten WEA-Standortes 21 erbracht.

Betroffenheit und Vermeidungsmaßnahmen:

Aufgrund der wenigen Sichtungen im UG 1.000 m und des Fehlens von Hinweisen auf Reviere und Reproduktionsstätten der Rohrweihe im laut WEA-Leitfaden NRW (MULNV 2017) vorgegebenen Prüfradius sowie im zentralen Prüfbereich gemäß § 45b BNatSchG besteht derzeit kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko oder eine erhebliche Störung nach § 44 Abs. 1 BNatSchG für die Rohrweihe, sodass für den WEA-Standort 21 artenschutzrechtliche Konflikte für diese Art nach derzeitigem Kenntnisstand ausgeschlossen werden können.

Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

Artbeschreibung:

Der Lebensraum des Weißstorchs sind offene bis halboffene bäuerliche Kulturlandschaften. Bevorzugt werden ausgedehnte feuchte Flussniederungen und Auen mit extensiv genutzten Grünlandflächen. Vom Nistplatz aus können Weißstörche über weite Distanzen (bis zu 5–10 km) ihre Nahrungsgebiete aufsuchen. Die Brutplätze liegen in ländlichen Siedlungen, auf einzeln stehenden Masten (Kunsthörste) oder

Vorkommen und Konfliktanalyse von WEA-empfindlichen Arten

Hausdächern, regelmäßig auch auf Bäumen. Alte Horste können von den ausgesprochen nistplatztreuen Tieren über viele Jahre genutzt werden.

Vorkommen im UG 1.000 m:

Im WEA-Leitfaden NRW (MULNV 2017) wird für den Weißstorch ein Radius von 1.000 m als Untersuchungsgebiet um WEA-Standorte für die vertiefende Prüfung empfohlen.

Der zentrale Prüfbereich gemäß § 45b BNatSchG beträgt für den Weißstorch ebenfalls 1.000 m.

Von dem Weißstorch wurde lediglich eine Flugbewegung ca. 60 m südwestlich des geplanten WEA-Standortes nachgewiesen. Nachweise von Brutplätzen des Weißstorches wurden im Untersuchungsgebiet nicht erbracht.

Betroffenheit und Vermeidungsmaßnahmen:

Aufgrund der einmaligen Sichtung im UG 1.000 m und des Fehlens von Hinweisen auf Reviere und Reproduktionsstätten des Weißstorches im laut WEA-Leitfaden NRW (MULNV 2017) vorgegebenen Prüfradius sowie im zentralen Prüfbereich gemäß § 45b BNatSchG besteht derzeit kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko oder eine erhebliche Störung nach § 44 Abs. 1 BNatSchG für den Weißstorch, sodass für den WEA-Standort 21 artenschutzrechtliche Konflikte für diese Art nach derzeitigem Kenntnisstand ausgeschlossen werden können.

Vorkommen und Konfliktanalyse von WEA-empfindlichen Arten

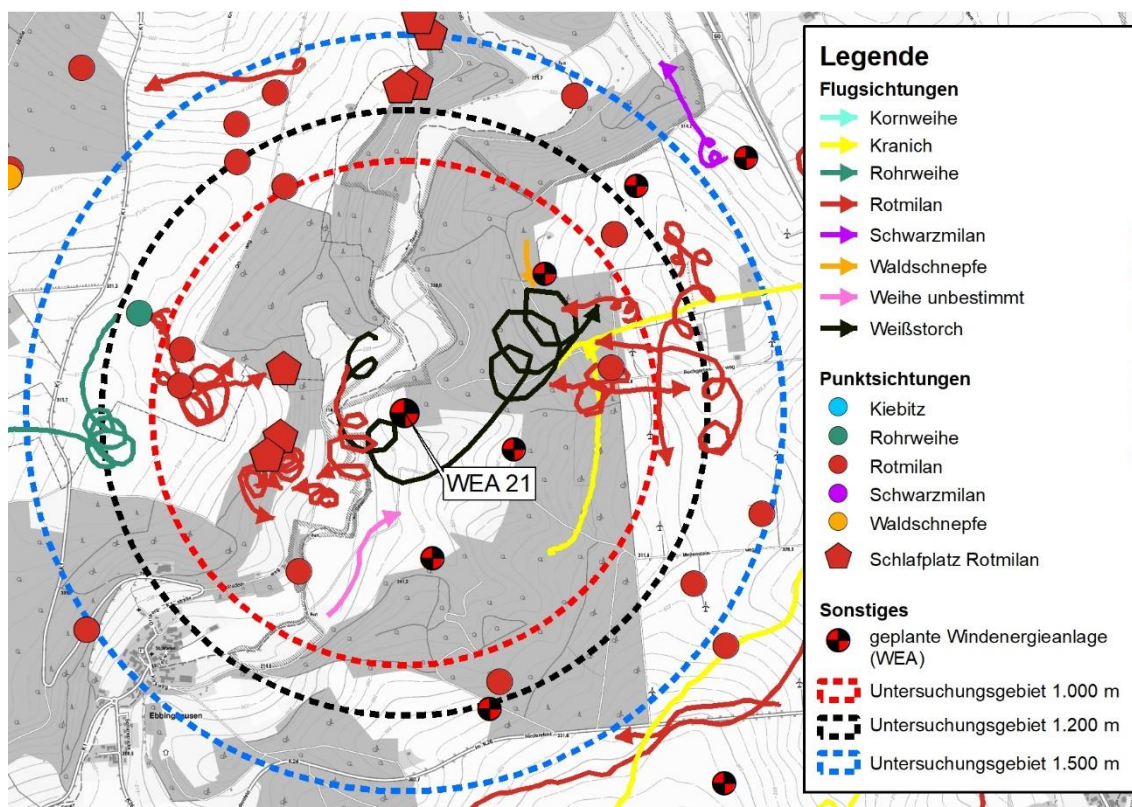


Abb. 3 Nachweise WEA-empfindlicher Vogelarten in den Untersuchungsgebieten 1.000 m, 1.200 m und 1.500 m um den geplanten WEA-Standort 21.

2.2.2 Einzelbetrachtung und Konfliktanalyse sonstiger planungsrelevanter Vogelarten

Aufgrund der baulichen Veränderungen, die mit der Errichtung und dem Betrieb einer Windenergieanlage am Standort einhergehen, werden neben den explizit im Leitfaden erwähnten WEA-empfindlichen Vogelarten auch die sonstigen planungsrelevanten Arten betrachtet. Bezüglich dieser Arten schlägt der Leitfaden einen Untersuchungsradius von 200 m um die Basis der geplanten WEA vor.

Bluthänfling (*Carduelis cannabina*)

Artbeschreibung:

Der Bluthänfling bevorzugt als typische Vogelart ländlicher Gebiete offene mit Hecken, Sträuchern oder jungen Koniferen bewachsene Flächen mit einer samentragenden Krautschicht. In Siedlungsbereichen kommt er in Gärten, Parkanlagen und auf Friedhöfen vor. Der bevorzugte Neststandort befindet sich in dichten Büschen und Hecken.

Vorkommen und Konfliktanalyse von WEA-empfindlichen Arten

Vorkommen im UG 200 m:

Von dem Bluthänfling wurden im UG 200 m zwei Einzelnachweise mit Revierverhalten ca. 90 m nordöstlich bzw. 120 m südöstlich des geplanten WEA-Standortes nachgewiesen.

Betroffenheit und Vermeidungsmaßnahmen:

Da sich die Nachweise außerhalb des geplanten Baufeldes befinden und im Bereich des geplanten Baufeldes keine geeigneten Brutstandorte vorhanden sind, werden Betroffenen gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG für den Bluthänfling ausgeschlossen.

Rohrhammer (*Emberiza schoeniclus*)

Artbeschreibung:

Die Rohrhammer brütet in Schilfbeständen, hohen Binsenbeständen, Gebüsch auf feuchtem Untergrund oder an Gewässerrändern. Außerdem brütet sie auch auf trockeneren Flächen (jungen Koniferenpflanzungen, Rapsfeldern u. a.).

Vorkommen im UG 200 m:

Die Rohrhammer wurde am 15.03.2023 mit drei Individuen als Durchzügler ca. 180 m südlich des geplanten WEA-Standortes 21 nachgewiesen.

Betroffenheit und Vermeidungsmaßnahmen:

Da es sich bei den Nachweisen um Durchzügler handelte und die Nachweise außerhalb des Baufeldes liegen, können artenschutzrechtliche Betroffenheiten gemäß § 44 Abs.1 BNatSchG für die Rohrhammer ausgeschlossen werden.

Mäusebussard (*Buteo buteo*)

Artbeschreibung:

Der Mäusebussard besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind. Bevorzugt werden Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10 bis 20 m Höhe angelegt wird. Von einer Ansitzwarte oder im Segelflug hält der Mäusebussard Ausschau nach Kleinsäugetern, Reptilien, jungen oder Verletzten Vögeln, großen Insekten aber auch Regenwürmern, die ihm als Nahrung dienen können. Auch Aas wird angenommen.

Vorkommen im UG 200 m:

Der Mäusebussard wurde im UG 200 m mit insgesamt fünf Flugbewegungen und zwei Punktsichtungen nachgewiesen.

Vorkommen und Konfliktanalyse von WEA-empfindlichen Arten

Betroffenheit und Vermeidungsmaßnahmen:

Da der Mäusebussard nur mit fünf Flugbewegungen und zwei Punktsichtungen im UG 200 m registriert wurde und sich keine Brutstandorte im UG 200 m befinden, kann eine Betroffenheit gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG für den Mäusebussard ausgeschlossen werden.

Mehlschwalbe (*Delichon urbica*)

Artbeschreibung:

Die Mehlschwalbe lebt als Kulturfolger in menschlichen Siedlungsbereichen. Als Koloniebrüter bevorzugt sie frei stehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten. Die Lehmester werden an den Außenwänden der Gebäude an der Dachunterkante, in Giebel-, Balkon- und Fensternischen oder unter Mauervorsprüngen angebracht. Bestehende Kolonien werden oft über viele Jahre besiedelt, wobei Altnester bevorzugt angenommen werden.

Vorkommen im UG 200 m:

Etwa 180 m westlich des geplanten WEA-Standortes 21 wurden 25 Mehlschwalben bei der Nahrungssuche dokumentiert.

Betroffenheit und Vermeidungsmaßnahmen:

Da die Mehlschwalbe lediglich als Nahrungsgast nachgewiesen wurde, können artenschutzrechtliche Betroffenheiten gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG für die Mehlschwalbe ausgeschlossen werden.

Star (*Sturnus vulgaris*)

Artbeschreibung:

Der Star besitzt Vorkommen in einer Vielzahl von Lebensräumen. Als Höhlenbrüter benötigt er Gebiete mit einem ausreichenden Angebot an Brutplätzen (z. B. ausgefallte Astlöcher, Buntspechthöhlen) und angrenzenden offenen Flächen zur Nahrungssuche. Ursprünglich ist die Art ein Charaktervogel der nacheiszeitlich von Huftieren beweideten, halboffenen Landschaften und feuchten Grasländer gewesen und besiedelt heutzutage bevorzugt strukturreiche Extensivgrünländer.

Vorkommen im UG 200 m:

Am 16.05.2023 wurde ca. 170 m nordöstlich des geplanten WEA-Standortes 21 ein warnender Star nachgewiesen, welches auf einen Brutstandort in diesem Bereich hindeuten könnte.

Betroffenheit und Vermeidungsmaßnahmen:

Da der Star weit außerhalb des geplanten Baufeldes nachgewiesen wurde und sich im Bereich des geplanten Baufeldes keine möglichen Brutstandorte befinden, werden

Vorkommen und Konfliktanalyse von WEA-empfindlichen Arten

artschutzrechtliche Betroffenheiten gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG für den Star ausgeschlossen.

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Artbeschreibung:

Der Schwarzspecht tritt in Nordrhein-Westfalen ganzjährig als Standvogel auf und ist ausgesprochen ortstreu. Der Schwarzspecht bevorzugt als Lebensraum ausgedehnte Waldgebiete (v. a. alte Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen), er kommt aber auch in Feldgehölzen vor. Da die Nahrung vor allem aus Ameisen und holzwohnenden Wirbellosen besteht, ist ein hoher Totholzanteil und vermodernde Baumstümpfe sehr wichtig. Die Brutreviere besitzen eine Größe zwischen 250 bis 400 ha Waldfläche. Als Brut- und Schlafbäume werden glattrindige, astfreie Stämme mit freiem Anflug und im Höhlenbereich mindestens 35 cm Durchmesser genutzt (v. a. alte Buchen und Kiefern). Schwarzspechthöhlen haben im Wald eine hohe Bedeutung für Folgenutzer wie zum Beispiel Hohltaube, Raufußkauz und Fledermäuse.

Vorkommen im UG 200 m:

Ein Nachweis des Schwarzspechtes erfolgte ca. 150 m südöstlich des geplanten WEA-Standortes 21. Ein weiterer Nachweis wurde ca. 130 m nordöstlich des geplanten WEA-Standortes 21 dokumentiert.

Betroffenheit und Vermeidungsmaßnahmen:

Da der Schwarzspecht weit außerhalb des geplanten Baufeldes nachgewiesen wurde und sich im Bereich des geplanten Baufeldes keine möglichen Brutstandorte befinden, sind artschutzrechtliche Betroffenheiten gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG für den Schwarzspecht auszuschließen.

Vorkommen und Konfliktanalyse von WEA-empfindlichen Arten

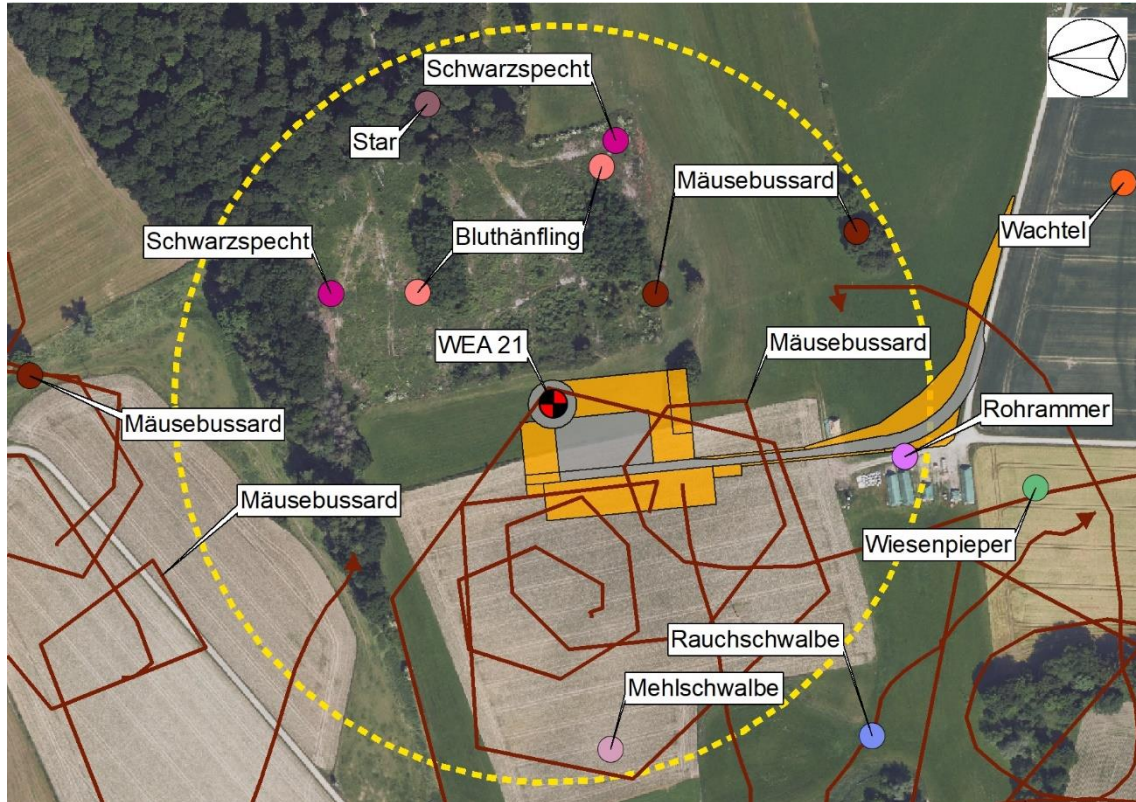


Abb. 4 Darstellung der Nachweise planungsrelevanter Vogelarten, die nicht WEA-empfindlich sind im UG 200 m (gelbe Strichlinie, nicht eingenordet) mit Darstellung des Baufeldes (grau = dauerhaft, hellbraun = temporär).

3.0 Zusammenfassende Betrachtung der Konfliktarten an WEA-Standort 21

Tab. 2 Zusammenfassung der artenschutzrechtlichen Konflikte am Standort WEA 21.

Betroffene Tierart/-gruppe	Art der Betroffenheit	Verbot gem. § 44 Abs. 1			Ausgleichs-/Vermeidungsmaßnahmen
		Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3	
WEA-empfindliche Fledermäuse	Betrieb	x			Abschaltzeiten
Rotmilan	Betrieb	x			Abschaltzeiten während der Schlafplatzphase

Für die Zwergfledermaus, den Abendsegler, die Rauhaufledermaus sowie für Mitglieder der Rufgruppe der Nyctaloiden kann ein Verstoß gegen das Tötungs- und Verletzungsverbot gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG durch den Betrieb der Anlage erfolgen. Um sicherzustellen, dass kein Verstoß gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG vorliegt, ist die Einrichtung von Abschaltalgorithmen nach den Vorgaben des WEA-Leitfadens NRW (MULNV 2017) erforderlich. Ein anlagenspezifisches Gondelmonitoring kann zur standortspezifischen, betreiberfreundlichen Anpassung der Abschaltzeiten durchgeführt werden. Die Anforderungen an das Gondelmonitoring sind dem aktuellen Leitfaden zu entnehmen (MULNV 2017). Die Analyse der nachgewiesenen Fledermauskontakte kann durch den Einsatz anerkannter Software und Algorithmen zur Anpassung der Abschaltzeiten führen.

Auf Grund der vorliegenden Ergebnisse wird eine Betroffenheit gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG für die folgenden nachgewiesenen WEA-empfindlichen Vogelarten ausgeschlossen:

- Kranich
- Rohrweihe
- Weißstorch

Da im näheren Umfeld des geplanten WEA-Standortes Rotmilanschlafplätze nachgewiesen wurden, kann eine artenschutzrechtliche Betroffenheit gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG während der Schlafplatzphase (01.08. bis 31.10) nicht ausgeschlossen werden. Daher ist eine Abschaltung während der Schlafplatzphase ab 01.08. bis 31.10 eines jeden Jahres in der Zeit ab 45 min vor Sonnenaufgang bis zum Sonnenaufgang und vier Stunden vor Sonnenuntergang bis Sonnenuntergang als Vermeidungsmaßnahme erforderlich.

Warstein-Hirschberg, März 2024

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Mestermann', written in a cursive style.

Bertram Mestermann
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt

Quellenverzeichnis

Quellenverzeichnis

- DÜRR, T. (2023): Vogelverluste an Windenergieanlagen in Deutschland - Daten aus der zentralen Fundkartei der Staatlichen Vogelschutzwarte, LUA Brandenburg, Stand 09.08.2023.
- LAG VSW (2015): Länder-Arbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten: Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten, Beschlussversion.
- MESTERMANN LANDSCHAFTSPLANUNG (2024A): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Antrag auf Errichtung und Betrieb von neun Windenergieanlagen im Bürgerwindpark Lichtenau, Kreis Paderborn - Teil 1 - Allgemeine Datenrecherche und Ergebnisbericht der faunistischen Untersuchungen in den Jahren 2022 und 2023. Mestermann - Büro für Landschaftsplanung. Warstein.
- MESTERMANN LANDSCHAFTSPLANUNG (2024B): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Antrag auf Errichtung und Betrieb von neun Windenergieanlagen im Bürgerwindpark Lichtenau, Kreis Paderborn - Teil 3 – Zusammenfassende Konfliktanalyse aller WEA-Standorte und Entwicklung von Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen. Mestermann - Büro für Landschaftsplanung. Warstein.
- MULNV (2017): Leitfaden „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in NRW“. - 65 S., 7 Anhänge, Fassung vom 10.11.2017.